

Beschlussvorlage

zu Punkt 10. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 19. Juni 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung einer Bauleitplanung für die Feinsteuerung der Windenergie (Grundsatzbeschluss)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes aus dem Jahre 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen. Für weiterführende Informationen zu den im Entwurf des Regionalplanes, Sachthema Wind, dargestellten Potenzial- und Vorrangflächen wird auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt Nr. 11 verwiesen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülldorf hat in ihrer Sitzung am 26.09.2016 den in der Anlage unter Pkt. 3 stehenden Beschlussvorschlag mit 5 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen beschlossen. Da bei dieser Abstimmung Gemeindevertreter mitgewirkt haben, die unter die Ausschließungsgründe im Sinne des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein fallen, muss der Beschluss erneut gefasst werden.

Befangene Gemeindevertreter sind von der Mitwirkung an der Beratung und Beschlussfassung zu dieser Thematik ausgeschlossen. Das Verbot der Mitwirkung beinhaltet auch, dass befangene Gemeindevertreter bei Vorgesprächen (z. B. Arbeitsgesprächen von gemeindlichen Gremien) oder Fraktionssitzungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend sein dürfen. Personen, die befangen sein können, sind verpflichtet, dies selbstständig mitzuteilen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen einer Bauleitplanung zur Feinsteuerung der Windenergie auf Vorrangflächen kann derzeit nicht beziffert werden, da noch keine konkrete Planung beraten und beschlossen wurde.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass grundsätzlich eine Bauleitplanung zur Feinsteuerung der Windenergie in den Abwägungsgebieten im Gemeindegebiet Schülldorf vorgenommen werden soll, sofern die Auslegung (Regionalplan Wind) Potentialflächen im Gemeindegebiet von Schülldorf vorsieht.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die vorstehende Abstimmung einschließlich einer Vereinbarung über die Kostenteilung mit der Gemeinde Haßmoor durchzuführen und zusammen mit der Gemeinde Haßmoor, im Bedarfsfall aber auch alleine für die Gemeinde Schülldorf die stadtplanerischen Leistungen zu beauftragen. Dies gilt auch für erforderliche Gutachten, Untersuchungen und Fachbeiträge.

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage: Beschlussvorlage vom 26.09.2016